



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 30

Freitag, den 21. August

2009

INHALT:

A Bekanntmachung des Landkreises Aurich

Öffentliche Bekanntmachung einer Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Windpark Wiesmoor-Süd. 97

B Bekanntmachung der Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderney für das Haushaltsjahr 2009 98

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Öffentliche Bekanntmachung einer Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Windpark Wiesmoor-Süd

Die Firma Carpe Ventos Energie GmbH, Hauptstraße 144, 26639 Wiesmoor, beabsichtigt auf den Grundstücken in der Gemarkung Wiesmoor, Flurstücke 17 und 20/1 der Flur 29, Flurstücke 6 und 9 der Flur 37, Flurstück 1 der Flur 38 sowie Flurstücke 3 und 6 der Flur 39 die Errichtung und den Betrieb von 9 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-82 mit einer Nabenhöhe von 108,38 m, mit einer Gesamthöhe von 149,38 m und einer Kapazität von 2.000 kW. Die Anlagen sollen voraussichtlich im IV. Quartal 2009 in Betrieb genommen werden. Dieses Vorhaben bedarf der Genehmigung gem. § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I. S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I. S. 2470), i. V. m. § 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen –4. BImSchV-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.03.1997 (BGBl. I. S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I. S. 2470), sowie der lfd. Nr. 1.6 Spalte 2 der Anlage zur 4. BImSchV.

Die erforderliche allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I. S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I. S. 2998), i. V. m. Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die diesem beigefügten Unterlagen, die Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit enthalten sowie die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, liegen für die Dauer eines Monats zur Einsichtnahme zusätzlich zu der bereits durchgeführten Auslegung im Kreishaus Aurich und der Stadt Wiesmoor bei den Gemeinden Uplengen und Friedeburg aus. Die Auslegungsfrist beginnt mit dem 31.08.2009 und endet am 30.09.2009.

Die Unterlagen können bei der Gemeinde Uplengen, Alter Postweg 113, 26670 Uplengen-Remels, Zimmer-Nr. 10, während der Dienststunden (Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr und

Donnerstag in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden.

Bei der Gemeinde Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 96, 26446 Friedeburg, Zimmer-Nr. 20, können die Unterlagen während der Dienststunden (Montag bis Freitag in der Zeit von 08.30 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Montag in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom 31.08.2009 bis zum 14.10.2009 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landkreis Aurich oder bei den Gemeinden Uplengen und Friedeburg erhoben werden. Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwanderhebers sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen werden am 10.11.2009 um 09.00 Uhr im Sitzungssaal Zimmer 1.106 des Kreisverwaltungsgebäudes in Aurich mit den Einwanderhebern und der Antragstellerin erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Er dient dazu, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern soweit diese für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein können. Es soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der ursprüngliche Erörterungstermin am 06.10.2009 entfällt.

Sollte eine Verlegung des Erörterungstermins erforderlich sein, werden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben über Ort und Zeit des neuen Erörterungstermins benachrichtigt. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Aurich, den 21.08.2009

Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderney für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Norderney in seiner Sitzung am 23. 7. 2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher EUR	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr auf EUR
a) im Verwaltungshaushalt keine Änderungen				
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	366.300		4.463.300	4.829.600
die Ausgaben	366.300		4.463.300	4.829.600

festgesetzt.

c) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Technische Dienste Norderney nicht geändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Im Finanzplan des Eigenbetriebes Technische Dienste Norderney werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird unverändert auf 0 € festgesetzt.

Im Finanzplan des Eigenbetriebes Technische Dienste Norderney werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 3.500.000 € nicht verändert.

Für die Sonderkasse des Eigenbetriebes Technische Dienste Norderney werden Kassenkredite nicht beansprucht.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern: Keine Änderung.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben: Keine Änderung.

Norderney, den 23. 7. 2009

Stadt Norderney

Der Bürgermeister
Salverius

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltsatzung 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 24.08.2009 bis zum 01.09.2009 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Norderney, Zimmer 112, öffentlich aus.

Aurich, 12. August 2009

Stadt Norderney

Bürgermeister
Salverius